

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 29 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 21. Juli 1916

Inhalt. Vertragsleistung. — Friedensprophezeiungen.
— Wie England für die Vorherrschaft auf dem Lederwaren-
markt kämpft. — Verheißtes Liebeswerben. — Gefangene
und Vermählte. — Krieg und Kultur. — Was die Bibel über
den Wucher sagt. — Protokoll der 15., 16. und 17. Sitzung
der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresaus-
rüstungs-gewerbe. — Aus unserem Beruf. — Aus anderen
Organisationen. — Soziales. — Rundschau. — Sterbetafel.
— Anzeigen.

**Für die Woche vom 23. bis 30. Juli 1916
ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Vertrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.**

Friedensprophezeiungen.

Als der Krieg ausgebrochen, da glaubten
an ein baldiges Ende, und da man es für
natürlich hielt, daß das Ende bald kommen
würde, gab man sich mit Deutungen und Pro-
phezeiungen nicht ab. Als aber das Ende des
graufigen Ringens nicht kam und immer noch
nicht kommen wollte, während die Sehnsucht
nach Frieden in allen Ländern bis ins Unend-
liche wuchs, da gab man sich Friedensprophe-
zeiungen hin. Ein besonders Weiser prophe-
zeite den ersehnten Tag, und Hunderttausende
glaubten an sein Kommen und seine Erfüllung,
wenn auch immer wieder umsonst. Auch jetzt
leben weite, weite Kreise wieder in diesem
Wahne. Einen neuen Tag hat ein neuer Weiser
entdeckt, und ungezählte Scharen glauben wieder
an die neue Prophezeiung.

Woher das? Wie kommt es, daß selbst
viele Tausende, die sonst solchem Treiben fern-
standen, jetzt zu diesem Aberglauben neigen?
Es ist das übergroße Sehnen, die übergroße
Heizung von Hirn und Herz bei uns wie bei
allen Völkern. Wenn er doch endlich käme, der
Frieden; ach, wenn doch der prophezeite Tag der
richtige wäre; es könnte ja sein. Und so glauben
sie alle, hoffen sie alle. Das fehlende Glück, die
Herzensnot, das heiße Sehnen nach Zufrieden-
heit ist es, das den Menschen zum Aberglauben
treibt, und so wird der Aberglauben stets herr-
schen, solange ein befriedigendes Glück dem
Menschen fehlt, so wird auch der Hauptinhalt
der Wahrererei in der Friedenszeit, der Ge-
winn von hohen Geldsummen, stets zu finden
sein, solange der Mensch nach Glück sich sehnt
und das Geld das Glück des Lebens in so weitem
Maße ausmacht wie heute.

Das zeigt uns, daß erst eine neue sittliche
Welt das Ende all der Wahrerungen und Pro-
phezeiungen bringen wird. Alle äußerlichen
Faktoren dürfen nicht bestimmend sein für das
Menschenglück. Das Leben des Menschen darf
nicht ein von äußeren Momenten hervor-
gerufenes Auf und Ab sein. Gleichmäßigkeit
und Stetigkeit müssen das Gepräge des Lebens
sein, und das Glück muß in dem Herzen wohnen,
es muß sein die Freude an Heim und Freundes-

kreis, die Freude an Natur und Kunst, die
Freude an der natürlichen Arbeit, für die die
Veranlagung jeden einzelnen bestimmend.

Wenn heute Krieg ist und morgen Frieden,
wenn heute Armut herrscht und morgen Reich-
tum, gewiß, da können naive Gemüter für den
Glauben an plötzliche Glückfälle empfänglich
sein. In der Welt der Lebensharmonie und des
stetigen inneren Herzensglücks aber ist dafür
kein Raum und kein Bedürfnis. Unnatürlicher
Glaube gedeiht nur in einer unnatürlichen
Lebensordnung. Unsere neue sittliche Welt
wird ihn nicht kennen. Ihr leitendes Prinzip
ist die Natürlichkeit, die natürliche Sittlichkeit,
das natürliche harmonische Glück.

Wie England für die Vorherrschaft auf dem Lederwarenmarkt kämpft.

Bereits im Dezember vorigen Jahres haben wir
unseren Lesern von den Bestrebungen englischer
Lederwarenindustrieller Kenntnis gegeben, die gegen
eine weitere Einfuhr deutscher Lederwaren gerichtet
sind. An der Hand beweiskräftiger Unterlagen haben
wir die Gründe dargelegt, die einen schnellen Erfolg
nicht erwarten lassen. Vor allem fehlt es den Eng-
ländern an geschulten Qualitätsarbeitern mit prak-
tischer und theoretischer Durchbildung. Das kaufende
Publikum findet keinen Geschmack an den englischen
Erzeugnissen und gibt den deutschen, vorzugsweise
den Offenbacher Lederwaren den Vorzug, die auf dem
Umwege über Amerika, trotz britischer Seeherrschaft,
in verhältnismäßig großem Umfange Eingang in
England finden. Diese uns mit einem gewissen
Stolz erfüllende Tatsache eifert die englischen Leder-
warendeckelungen immer mehr zur Schaffung einer
eigenen Lederwarenherstellung an. Fürchten sie doch,
daß auch die amerikanische Einfuhr ihnen die Be-
herrschung des Weltmarktes auf diesem Gebiete
streitig macht. Diese Angst, die gleichzeitig ein Lob
für die Offenbacher Lederwarenindustrie ist, kommt
in einem längeren Artikel in „The Leather World“
zum Ausdruck. Sie schreibt:

„Lange vor Ausbruch des jetzigen Krieges mach-
ten wir wiederholt auf die wichtige Bedeutung des
Handels in Lederluxusartikeln wie auf seine ver-
hältnismäßige Vernachlässigung durch die britischen
Fabrikanten aufmerksam. Wir hatten damals
öfters Gelegenheit, die Ausdehnung dieser Industrie
auf dem Festlande zu beobachten und kamen zu der
Ueberzeugung, daß dieses Gewerbe wohl verdiene,
auch von den britischen Kapitalisten genügend be-
achtet zu werden. Besonders in Offenbach war auf
diesem Gebiet alles ausgezeichnet organisiert, und
wir erinnern uns noch lebhaft an die dortigen vor-
trefflichen Hochschulen und tadellos eingerichteten
Fabriken, welche sich mit der Herstellung der Leder-
luxusartikel befassen. Niemand wird dabei leug-
nen, daß speziell Offenbach, dem allerdings jede er-
denkliche Unterstützung zuteil wurde, um nur erst-
klassige Fabrikate anzufertigen, einen gewissen Er-
folg verdiente, von dessen Früchten sich einige,
durch ihre Leistungsfähigkeit, als wahre Modelle
auszeichneten.

Wie unsere Leser wohl wissen werden, wurde
das für die Luxusartikel verarbeitete Rohmaterial
von deutschen Agenten auf den Londoner Märkten
in Mincing-lane aufgekauft, während andererseits
ein ebenso bedeutender Handel mit fertigen eng-

lischen Waren betrieben wurde. Man ersieht daraus,
daß die Deutschen nicht nur in Bezug auf Roh-
materialien, sondern auch auf hergestellte Waren
in hohem Maße von Großbritannien abhängig
waren. (? D. N.)

Bedauerlicherweise verstanden nur wenige un-
serer Kaufleute das Engros-geschäft außerhalb ihrer
gezogenen Kreise so zu handhaben wie der Leutone,
und ebenso hatten sie leider kein Verständnis für
dessen Brauch, seine festen Kunden gelegentlich ihrer
Geschäfts- resp. Vergnügungstouren nach Deutsch-
land äußerst gastlich zu empfangen und zu bewirten.

Die britische Lederkunstartikel-fabrikation hat je-
doch seit kurzem einen großen Vorteil durch das
Verbot der Regierung, Lederwaren aus Amerika
einzuführen, errungen; denn es herrschte wohl kein
Zweifel darüber, daß ein bedeutender Teil deutscher
Waren ihren Weg über neutrale Gebiete in unser
Land fanden. Bei einer Ausstellung der „Abteilung
für Lederluxusartikel“ in der Londoner Handels-
kammer waren z. B. tatsächlich deutsche Fabrikate
als „importierte amerikanische“ ausgestellt worden.
Wir heißen daher die Gründung der „Handels-
gesellschaft nationaler Lederwarenfabrikanten“ höchst
willkommen, und um so mehr, als sie an die Stelle
zweier kleinen, kürzlich gebildeten Genossenschaften
tritt und dadurch ein mehr einheitliches Verfahren
bedingt. Wie wir schon erwähnten, lag die Gefahr
nahe, zu viele kleinere Vereinigungen und Gesell-
schaften ins Leben zu rufen, welche eine Zerplitte-
rung der Meinungen zur Folge gehabt hätten. Da
aber „Einigkeit“ bekanntlich „Stärke“ ist, freut es
uns, daß in dieser Richtung ein entscheidender
Schritt getan wurde, um der Gründung weiterer
Vereine ein rechtzeitiges „Galt“ zu gebieten. Wir
zögern daher nicht, der „Handels-gesellschaft nation-
aler Lederwaren-fabrikanten“, der Londoner Han-
delkammer, zu dem guten Erfolg unsere Glück-
wünsche auszusprechen. Wir zweifeln keineswegs,
daß die Verschmelzung verschiedener Genossenschaf-
ten für den Handel von großem Vorteil sein wird,
besonders in einer Zeit wie der jetzigen, die ein um
so engeres Zusammenarbeiten der Körperschaften
erfordert, soll unsere Industrie auf einer festen und
sicheren Grundlage aufgebaut werden. Eine gleich
gute Vorbedeutung ist die Wahl des Herrn J. V.
Brch. zum ersten Vorsitzenden des neuen Vereins,
der einer der bedeutendsten Sachverständigen in der
Geschäftswelt ist und dessen Scharfsinn und lang-
jährige Erfahrungen in den Zusammenkünften der
neuen Organisation von ebenso großem Wert sein
dürften, wie die Ratschläge des Vizepräsidenten, Herrn
E. J. Giband und anderer tatkräftiger Mitglieder
des Vorstandes. Viele dieser Herren haben bereits
bedeutende Vorarbeit geleistet. Herr G. S. Abbott
war z. B. der guten Sache in der Weise dienlich, daß
er die Namenszeichnungen der Fabrikanten von
Walsall und Birmingham für die Denkschrift ersieht,
die der Regierung vor einiger Zeit überreicht wurde
und welche sicherlich sehr viel zur Hemmung der
„Lederluxusartikeleinfuhr“ aus Amerika beigetragen
hatte. Daß gegen letztere etwas getan werden
müßte, beweist, daß im vergangenen Jahre Waren
im Werte von 400 000 Pfund Sterling importiert
wurden und dadurch unsere eigene Lederfabrikation
während der letzten 2 Monate zu einem gewissen
Stillstand kam. Wir haben nun aber allen Grund,
eine recht baldige Besserung in der britischen In-
dustrie zu erwarten, wenn die ausländische Kon-
kurrenz erst einmal auf unserem Markte fehlt.
Kaufleute, welche durch die Herstellung von Luxus-
artikeln mutig alles aufs Spiel setzten, sobald die

deutsche Einfuhr aufhörte, werden sich nun auf sicherem Boden fühlen und diesen Zweig unserer Industrie zu einem gefährlichen Rivalen des ausgedehnten und gedeihlichen Schuhhandels emporarbeiten, sobald sie die nötigen erfahrenen Arbeitskräfte gefunden haben. Gleichzeitig ist es sehr erfreulich, von Londoner Ledertaschenfabrikanten zu hören, daß auch die technischen Unterrichtsstunden, welche z. B. in der dortigen Cordwainerschen Universität, in der Bethnal Green-Strasse, abgehalten werden, trotz der vielen sich ihnen entgegenstellenden Schwierigkeiten und dem Mangel von Lehrkräften von großem Erfolge gekrönt sind. Natürlich wird noch eine geraume Zeit vergehen, bis dieses Gewerbe sich soweit emporgehoben haben wird, um allen Nachfragen gerecht zu werden. Nach den Äußerungen der Cordwainerschen Universitätsmitglieder sind wir jedoch fest überzeugt, daß die allseitigen Bemühungen gute Früchte tragen werden. Auf alle Fälle ist die Gründung vorgenannter Handlungsgesellschaft ein bedeutender Fortschritt in der Industrie, und unsere Luxusartikelhersteller haben nicht nur das Recht, die Unterstützung aller Teile zu beanspruchen, sondern sie bedürfen auch einer geordneten Organisation, wenn sie den ihnen gebührenden Platz in unserem Handel einnehmen wollen."

Wir haben nach wie vor allen Grund, daran zu zweifeln, daß die Einfuhrverbote und die Gründung der Handlungsgesellschaft nationaler Lederwarenhersteller die gewünschten Erfolge zeitigen werden. Denn die Engländer sind ebenso gut wie die deutschen Fabrikanten auf die Arbeiter angewiesen. Aber eine schon oft von uns ausgesprochene Mahnung verdient der dringenden Beachtung unserer Lederwarenhersteller, die dahin geht, sie mögen die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft erfüllen. Denn solange es gelingt, die Portefeuller und Taschenarbeiter von einer Abwanderung fernzuhalten, solange brauchen wir den Kampf englischer Industrieller nicht zu fürchten.

Noch etwas anderes verdient wiederholt zu werden. England war für den überaus größten Teil deutscher Lederware, die nach dem Auslande ging, nur Zwischenhändler und Heimste auf diese Weise beträchtliche Gewinne fast ohne jedes Risiko ein. Die deutschen Unternehmer täten daher gut, schon jetzt direkte Beziehungen für den Ueberseehandel anzuknüpfen und England als Zwischenhändler auszuscheiden. Soweit die organisierte Arbeiterschaft für diesen Zweck mit herangezogen wird, wird sie ihre Mitarbeit nicht versagen, liegen doch diese Bestrebungen auch im Interesse der Berufsarbeiter wie dem des allgemeinen Volkswohls. Voraussetzung dieser Arbeitsgemeinschaft ist und bleibt Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Arbeiter, um ihnen den Beruf lieb und wert zu machen.

Krieg und Kultur.

Einhundert Milliarden Mark Ausgaben hat der Weltkrieg in den am Kriege beteiligten Staaten zusammengekommen schon verschlungen, lange ehe die letzten Bewilligungen erfolgten. 100 Milliarden sind 100 000 Millionen. Was hätte mit dieser fabelhaften Summe, die ausgegeben wurde, um Kulturmenschen und Kulturgüter zu zerstören, nicht an Gutem und Schönum, die Menschheit förderndem geschaffen werden können. Eine schweizerische Zeitung versucht, die Bedeutung dieser Summe, ausgegeben für Kulturzwecke, durch folgende Zusammenstellung zu veranschaulichen:

	zu je Ml.	Ml.
12 000 Schulhäuser	1 000 000	12 000 000 000
500 Waisenanstalten	1 500 000	750 000 000
1 000 Spitäler	800 000	800 000 000
2 000 höhere Schulen	1 200 000	2 400 000 000
50 Universitäten	5 000 000	250 000 000
3 000 öffentliche Bibliotheken	600 000	18 000 000 000
200 Museen	3 000 000	600 000 000
3 000 000 Alterspensionen	1 000	3 000 000 000
500 Ermenhäuser	300 000	150 000 000
500 Bogierhäuser für Obdachlose	800 000	400 000 000
1 000 Sanatorien	3 000 000	3 000 000 000
2 000 Volksschulen	50 000	100 000 000
500 Mühle	1 500 000	750 000 000
5 000 alkoholfreie Restaurants	100 000	500 000 000
2 000 öffentliche Parkanlagen	800 000	1 600 000 000
80 000 Wohnhäuser mit je 6 Zimmern, Bad und Hausgarten	14 000	1 120 000 000
1 600 Bade- und Bäderanstalten	50 000	750 000 000
800 Gartenstädte mit je 1 000 Häusern	30 000	24 000 000 000
1 000 000 Gartenplätze für Familien	800	800 000 000
2 000 Theater	4 000 000	8 000 000 000
5 000 Markthallen	1 000 000	5 000 000 000
1 000 Rinderheime	500 000	500 000 000
5 000 Gewerbeschulen	4 000 000	20 000 000 000
5 000 Näh- und Kochschulen	1 000 000	5 000 000 000
3 000 Vereinshäuser	1 000 000	3 000 000 000
10 000 Sportplätze	25 000	250 000 000
500 000 landwirtschaftliche Maschinen	680	340 000 000
1 000 000 Stück Großvieh	500	500 000 000
300 000 Bauernhöfe	10 000	3 000 000 000
Zusammen Ml.		100 000 000 000

Inzwischen hat der Kulturzerstörer Krieg nun 100 Milliarden verschlungen und noch ist kein Ende sichtbar. Bis August dieses Jahres werden die Kriegsausgaben aller beteiligten Staaten auf 200

Verfehltes Liebeswerben.

Im Hinblick auf die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz macht die „Arbeitgeberzeitung“ den Arbeitern das freundliche Anerbieten, auf den Klassenkampf zu verzichten und gemeinsam mit den Unternehmern eine einheitliche Kampffront zu bilden. So dringend hält das Blatt seinen Vorschlag, den es zuerst in seiner Nr. 27 vom 2. Juli gemacht hat, daß es ihn in wenig geänderter Form in seiner neuesten Nummer vom 9. Juli wiederholt.

Wir halten diesen Vorschlag für reichlich naiv, fintelmalen die Klassengegensätze und der sich daraus ergebende Klassenkampf von dem guten Willen der Arbeiter völlig unabhängig sind. Ganz abgesehen davon ist aber auch das Sprachrohr für die rückwärtslose Wahrnehmung der Unternehmerinteressen nicht gerade die berufenste Stelle, den Arbeitern gute Ratschläge für ihr Verhalten zu erteilen.

Die „Arbeitgeberzeitung“ sagt, wenn es gelänge, die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz durchzuführen, dann würde die deutsche Industrie weit zurückgeworfen werden. Damit würde auch die industrielle Arbeiterschaft der großen Fortschritte wieder verlustig gehen, die sie in bezug auf Arbeitslöhne und Lebenshaltung erreicht hat. Daraus müsse die deutsche Arbeiterschaft lernen, erstens, „daß das eigene Interesse der deutschen Arbeiter auf Gedeih und Verderb mit der Lage der deutschen Industrie selbst verbunden ist“. Und zweitens, „daß unsere industrielle Arbeiterschaft ihren einzigen wirklichen Gegner in dem feindlichen Ausland zu erblicken hat“. Deshalb kommt das Unternehmerblatt zu dem Schluß: „Demgemäß muß jeder urteilsfähige deutsche Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß die Aufforderung, den Klassenkampf im Innern wieder aufzunehmen, mit den wirklichen Interessen der industriellen Arbeiterschaft in unlösbarem Gegensatz steht“.

Aus diesen Worten ist zu entnehmen, daß die „Arbeitgeberzeitung“ den gewerkschaftlichen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Klassenkampf verwechselt. Diese beiden Begriffe sind aber keineswegs identisch. Wirklich urteilsfähigen Arbeitern wird aber auch der Vorschlag, der hinter der freundlichen Aufforderung der „Arbeitgeberzeitung“ steckt, nicht entgehen. In ihren Darlegungen wird Wahres und Falsches vermengt. Wichtig ist, daß auch die Arbeiter ein Interesse an der Blüte der Industrie haben. Jede Schädigung der Industrie trifft auch die Arbeiter mit, und oft genug noch härter als die Unternehmer. Die auf die Minimierung der deutschen Industrie gerichteten Pläne können deshalb den deutschen Arbeitern durchaus nicht gleichgültig sein. Inwieweit besteht allerdings eine Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Milliarden geschätzt. Als vor nunmehr zwei Jahren die Sozialdemokratie in Stadt und Land, die das Verhängnis heranzollen sah, ihre Verarmtlungen „Gegen den Krieg“ zusammenrief — wie viele haben da überlegen gelächelt, die heute unter den Schlägen des Ungeheuers sich krümmen und schier zusammenbrechen? Wie viele spotteten der Gefahr oder hielten sie leichtsinnig näher kommen und ahnten nicht, was sich hinter dem roten Vorhang der Kriegserklärung verbarg! Sie alle, die den Kriegsbeginn mit Hurra und Huzza begrüßten, die singend durch die Straßen zogen, sind stumm geworden, und anders als ehemals setzen sie heute hinter den Ausmarschierenden her, die auf den nächsten Bahnhof ziehen, um draußen am furchtbaren schweren Werke zu helfen.

Was die Bibel über den Wucher sagt.

Allen denen, die aus der Not des Volkes glänzendes Gold münzen, wird es herzlich gleichgültig sein, was die Bibel über ihr gemeinschaftliches Tun sagt. Der Hinweis darauf wird auch keine Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse bewirken — wer da warten wollte, bis sich die christlichen Sittengesetze durchgesetzt haben und damit dem Wucher die Wurzel abgegraben ist, wird darüber hinwegsterben; nur die energische und rückwärtslose Gestaltung und Anwendung der weltlichen Gesetze kann dem Wucher den Boden entziehen — aber es ist doch recht interessant, einmal an einigen Beispielen zu zeigen, wie sich die Bibel mit seltener Klarheit und Deutlichkeit über die Geld- und Kornwucherer und alle jene äußert, die kalt und gleichgültig den Hunger der Armen zum Mittel der Geldschneiderei benutzen. Es sind recht scharfe Worte, die die Bibel findet über jene, die die Elenden verderben und von ihnen ein Nutzgeld nehmen. Nur wenige Stellen sind es, die wir zitieren, aber sie dürften zur Illustration genügen:

„Wenn du etwas deinem nächsten verkaufst oder ihm abkaufst, so soll keiner seinen Bruder übervertreten.“ (3. Buch Moses, 25, 14.)

„Wenn du Geld leihst meinem Volke, das arm ist bei dir, sollst du ihn nicht zu Schaden bringen

völlig verkehrt ist es aber, aus dieser Interessengemeinschaft, wie es die „Arbeitgeberzeitung“ tut, zu schließen, daß durch sie „die völlige Verfehrtheit der Behauptung eines unüberbrückbaren Interessengegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auf das höchste dargetan wird“. Dieser Interessengegensatz läßt sich nicht aus der Welt disputieren. Unternehmer und Arbeiter, die ein gemeinsames Interesse an der Förderung der Industrie haben, geraten sich sofort in die Haare, wenn es gilt, den Ertrag der Arbeit gerecht zu verteilen. Dieser Gegensatz, der daher resultiert, daß es im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegt, daß der Unternehmer danach strebt, seinen Gewinn auf Kosten des Lohnes der Arbeiter nach Möglichkeit zu steigern, ist in der Tat innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unüberbrückbar.

Die Arbeiter würden sehr töricht handeln, wenn sie aus den Ergebnissen der Pariser Wirtschaftskonferenz den Schluß ziehen wollten, daß sie nun in jeder Beziehung mit den Unternehmern am gleichen Strang ziehen müßten. Nun erst recht müssen sie ihre Gewerkschaften stärken. Gegenüber den zu erwartenden Versuchen der Unternehmer, den etwa der Industrie zugefügten Schaden auf die Arbeiter abzuwälzen, werden sie ihre Organisationen sehr notwendig brauchen.

Gefangene und Vermißte.*)

In Gefangenschaft.

Die Gefangenschaft des Kriegsteilnehmers verändert seine rechtliche Stellung in Angelegenheiten der Kriegsfürsorge nur wenig. Die Familienunterstützung an seine Angehörigen erfährt keinerlei Unterbrechung. Seine Löhnung kann, insbesondere wenn die Unterhaltung von Familienmitgliedern

*) Aus dem Ratgeber für Kriegerfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Zusammenge stellt von Erich Hofmann. 80 Seiten Oktav. Preis 50 Pf. In der vorliegenden Broschüre wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Kriegers, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang darzustellen und ein leichtverständliches Nachschlagewerk für alle Fragen der Kriegsfürsorge zu schaffen. Die empfehlenswerte Schrift enthält viele praktische Beispiele und Hinweise und ist ausschließlich für Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes geschrieben, die sich in der Schrift durch die Ausgestaltung der komplizierten Verhältnisse der Kapitulanten sehr gut zurechtfinden werden.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Schwäbische Tagewacht, Stuttgart, Hauptstätterstraße 96.

und keinen Wucher auf ihn treiben.“ (3. Buch Moses, 22, 25.)

„Wenn dein Bruder verarmet und neben dir abnimmt, so sollst du ihn aufnehmen als einen Fremdling oder Gast, daß er lebe neben dir. Und sollst nicht Wucher von ihm nehmen, noch Ueberfaß; sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein Bruder neben dir leben könne. Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Wucher tun, wozu deine Speise auf Ueberfaß austun.“ (3. Buch Moses, 25, 35—37.)

„So spricht der Herr: Um drei und vier Laster will ich Israels will ich ihrer nicht schonen; darum, daß sie die Gerechten um Geld und die Armen um ein Paar Schuh verkaufen. Sie treten den Kopf der Armen in Kot und hindern den Weg der Elenden.“ (Amos 2, 6 und 7.)

„Darum, weil ihr die Armen unterdrückt und nehmet das Korn mit großen Lasten von ihnen, so sollt ihr in den Häusern nicht wohnen, die ihr von Weinstöcken gebaut habt, und den Wein nicht trinken, den ihr in den feinen Weinbergen gepflanzt habet. Denn ich weiß euer Ueberbetren, des viel ist, und eure Sünden, die stark sind, wie ihr die Gerechten drängt und Nutzgeld nehmet, und die Armen im Tore unterdrückt.“ (Amos 5, 8, 11 und 12.)

„Sorget dies, die ihr die Armen unterdrückt und die Elenden im Lande verderbet. Und sprecht: Wann will der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen, und den Sabbat, daß wir Korn feil haben mögen, und den Ephä ringen und den Sackel steigern, und die Ware fälschen. Auf daß wir die Armen um Geld und die Dürftigen um ein Paar Schuh unter uns bringen, und Spreu für Korn verkaufen.“ (Amos 8, 4—6.)

„Denn die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stride und viele fürchte und schändliche Lüfte, welche verjenseits die Menschen in Verderben und Verdammnis.“ (1. Thimoth. 6, 9.)

„Wenn aber jemand dieser Welt Güter hat und siehet seinen Bruder darben und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibt die Liebe Gottes bei ihm.“ (1. Joh. 6, 17.)

Man halte doch den fremdsprachigen Wucherern Vorlesungen aus der Bibel.

daraus bestritten werden soll, den letzteren ganz oder teilweise bewilligt werden. Als Angehörige können auch Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, in Frage kommen, deren Ernährer der Gefangene ganz oder überwiegend gewesen ist und wenn sie bedürftig sind. Die Entscheidung über die Fortzahlung der Löhnung trifft auf Antrag der Angehörigen der Kommandeur des Feldtruppenteils, dem der Gefangene angehörte. Der Antrag kann sowohl an das Feldregiment direkt oder auch an den Ersatztruppenteil gestellt werden. Zweckmäßig ist es, wenn derartige Anträge eine kurze Erklärung der Ortsbehörde über die Notwendigkeit der Bewilligung mit Rücksicht auf die vorhandene Bedürftigkeit beigelegt wird. Unzweckmäßig ist es, die Löhnung mit der Begründung zu beanspruchen, sie zur Unterstützung des Gefangenen selbst verwenden zu wollen. Die Auszahlung der Löhnung erfolgt durch die Massenverwaltung des Ersatztruppenteils. Dorthin sind auch Erinnerungen wegen Ausbleibens der Zahlung zu richten.

Es kommt häufig vor, daß die Gefangenen Anforderungen mit Bezug auf Unterleider an ihre Angehörigen stellen, die von diesen entweder gar nicht oder doch nur sehr schwer erfüllt werden können. Den Angehörigen ist zu empfehlen, solche Wünsche an die zuständigen Generalkommandos weiterzugeben.

Die Vermissten.

Die Zahl der Vermissten ist in diesem Kriege außerordentlich groß. Handelt es sich hierbei um Gefangene, so ist die Aufklärung meistens binnen wenigen Wochen zu erlangen, besonders wenn das Ereignis auf der Westfront eingetreten ist. In sehr vielen Fällen aber bleiben alle Nachforschungen über den Verbleib vermisteter Krieger vollständig ergebnislos. Ist nach Verfluß von 3 bis 4 Monaten über Leben und Tod keine Nachricht eingegangen, so müssen sich die Angehörigen mit der traurigen Gewißheit vertraut machen, daß der Vermisste nicht mehr unter den Lebenden weilt. Das Vermisstenheft für die Angehörigen eine besondere Nachsorge, die bis vor kurzem äußerst nachteilig war. Erst durch die Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 über die Todeserklärung Kriegsverschollener ist darin eine Erleichterung eingetreten. Bis her war der § 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend, nach welchem die Todeserklärung Kriegsverschollener erst drei Jahre nach Friedensschluß erfolgen konnte. Erbschaften konnten vor diesem Zeitpunkt nicht geregelt, Lebensversicherungsansprüche nicht erhoben, Besitzverhältnisse nicht klargestellt werden. Vor allem aber war die Durchführung der Hinterbliebenenversorgung sehr erschwert, die in der Regel bedeutend höher ist als die Reichsfamilienunterstützung und die Vermisstenlöhnung. Zwar kann nach § 34 des Militärhinterbliebenengesetzes die Hinterbliebenenversorgung auch dann beantragt werden, wenn das Ableben des Vermissten mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Von dieser wohlthätigen Bestimmung wurde jedoch bisher sehr sparsam Gebrauch gemacht. Nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 kann ein Kriegsverschollener im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Den Angehörigen ist zu empfehlen, diesen Weg zu beschreiten, wenn nach menschlichem Ermessen ein Zweifel an dem Tode des Vermissten nicht mehr besteht und wenn wichtige Interessen der Ueberlebenden höher bewertet werden müssen als die Rücksichten der Pietät. Das wird zum Beispiel der Fall sein, wenn durch Auszahlung einer Lebensversicherungsprämie die Notlage einer Familie beseitigt werden kann, wenn die Hinterbliebenenversorgung für die Ehefrau und die Kinder höher ist als die Reichsfamilienunterstützung samt Zuschüssen der Gemeinden und Löhnung. Anträge auf Todeserklärung Vermisster sind bei dem Amtsgericht des letzten Wohnsitzes des Vermissten einzureichen. Während der Dauer des Vermisstseins kann die Löhnung ganz oder teilweise an die Angehörigen weitergezahlt werden. Die Bewilligung erfolgt in der gleichen Weise wie für Angehörige von Gefangenen.

Wenn der Vermisste reichsgesetzlich gegen Alter und Invalidität versichert war, so ist es für die Angehörigen von größter Wichtigkeit, ihre Ansprüche auf Witwen- und Waisenrenten und Waisengeld rechtzeitig anzumelden. Der Anspruch auf Witwengeld verjährt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Witwen- und Waisenrenten werden für die Zeit, welche länger als ein Jahr zurückliegt, nicht gezahlt. Nun ist es aber häufig der Fall, daß der Tod eines Vermissten und der Tag des Todes erst nach länger als einem Jahre festgestellt wird. Haben die Angehörigen die Anmeldung ihrer Ansprüche verjährt, so gehen sie des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenrente für die über ein Jahr zurückliegende Zeit verlustig. Es ist daher dringend zu raten, die Ansprüche möglichst bald bei dem Versicherungsamt oder der Ortsbehörde für Arbeiterversicherung des letzten Wohnorts oder Beschäftigungsorts des Vermissten anzumelden.

Die Hinterbliebenenversorgung aus der Reichsversicherungsordnung (nicht zu verwechseln mit der Hinterbliebenenversorgung auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes) kann übrigens ohne Nachweis des Todes ausbezahlt werden, wenn von dem Verschollenen während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. In diesem Falle haben die Angehörigen dem Versicherungsamt eine Verschollenheitserklärung vorzulegen, die sie vom Truppenteil, von den Zentralnachweisstellen der Kriegsministerien oder von der Abteilung „Vermisste und Gefangene“ erhalten können, welche die Landesvereine des Roten Kreuzes errichtet haben.

Erfundigungen über Vermisste kann man bei den Nachweisstellen der Kriegsministerien oder bei den Truppenteilen selbst einziehen. Vermutet man den Vermissten in Gefangenschaft, so wendet man sich an das Rote Kreuz in Genf, sofern der Verlust an der Westfront eingetreten ist; ist der Verlust an der Ostfront eingetreten, so wendet man sich an das Rote Kreuz in Kopenhagen.

Protokoll der 15., 16. und 17. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausrüstungsgewerbe.

Den Vorsitz der 15. Sitzung am 22. Mai führte Herr Ganzmann Müller.

1. Von der Firma Max Neumann u. Co. wurden der Firma Kuttner u. Herzberg Wäschebeutel und Kreuzteile zum Besetzen übergeben. Für diese Arbeiten zahlte die Firma Neumann u. Co. den Tarifpreis von 65 Pf. Die Firma Kuttner u. Herzberg vergab diese Arbeiten wieder an Heimarbeiterinnen weiter und zahlte für Wäschebeutel 25 und für Kreuzteile 15 Pf., so daß eine Differenz von 25 Pf. verbleibt.

Von der Vertreterin der Firma Max Neumann u. Co. konnten diese Angaben nicht bestritten werden, nur wurde der Einwand geltend gemacht, daß die Firma Kuttner und Herzberg auch noch für andere Firmen derartige Artikel angefertigt habe. Es wird aus diesem Grunde schwer möglich sein, einwandsfrei festzustellen, ob die zur Entscheidung stehenden Artikel tatsächlich für die Firma Neumann gewesen sind.

Unter Berücksichtigung dieses Einwandes sowie der Zeit, welche bereits seit Fertigstellung der letzten Posten verstrichen ist, und nachdem Herr Hauptmann eine Erklärung dahin abgegeben hat, daß für derartige weit zurückliegende Differenzen der Verband der Sattler und Portefeuller keine Klage mehr gegen die Firma Max Neumann u. Co. vertreten wird, gelang es, eine Einigung dahin zu erzielen, daß sich die Firma Max Neumann u. Co. verpflichtet, an die betreffenden Heimarbeiterinnen insgesamt die Summe von 100 Mk. nachzuzahlen.

2. Eine gegen die Firma J. C o b a u eingeleitete Klage fand dahin ihre Erledigung, indem sich die Firma, nach Zustellung der Klageschrift, bereit fand, den von dem Zwischenmeister Racz zu wenig gezahlten Lohn im Betrage von 620,80 Mk. an die fraglichen Heimarbeiterinnen nachzuzahlen.

Den Vorsitz der 16. Sitzung am 29. Juni führte Herr Reinhardt.

3. Bei der Firma S a c h s a e r S a t t e l s - u n d L e d e r w a r e n f a b r i k wurde bis vor kurzem die Berechnung des Kriegszuschlags bzw. der Abzug für Faden und Wachs in der Art vorgenommen, indem die Firma die 3 Proz. für Faden und Wachslieferung nicht von dem Kriegszuschlag in Abzug brachte, sondern die Verrechnung in der Art vornahm, daß zu den Akkordpreisen der Kriegszuschlag von 10 bzw. 20 Proz. eingerechnet und dann von der gesamten Lohnsumme die 3 Proz. in Abzug gebracht wurden. Bei dieser Art der Verrechnung sind die Arbeiter um 30 bzw. 60 Pf. bei einer Lohnsumme von 100 Mk. geschädigt.

Nach längerer Verhandlung wurden die Vertreter der Firma von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß die Art der Verrechnung nicht den tariflichen Bestimmungen entspricht, sondern der Abzug für Faden und Wachslieferung, laut tariflicher Bestimmung, nur von dem Kriegszuschlag in Abzug zu bringen sei.

Von den Organisationsvertretern wurde hierauf der Vorschlag gemacht, von der Gesamtlohnsumme den Betrag von 3 pro Mille einer wohlthätigen Stiftung zu überweisen.

Herr Passage, als Vertreter der Firma, bemerkte, daß diese Art der Verrechnung erst seit dem 1. Juli 1915 vorgenommen wurde, seit Anfang Juni d. J. aber anders verrechnet wird.

Für die in dieser Zwischenzeit zu Unrecht gemachten Abzüge erklärte sich Herr Passage bereit, den Vorschlag annehmen zu wollen.

Es wird weiter in Vorschlag gebracht und zugestimmt, daß der sich ergebende Betrag der Geschäftsstelle der Vereinigung Deutscher Fabrikanten für Heeresausrüstung übermittelt werden soll.

Welcher Institution dieser Betrag dann überwiesen werden soll, soll zwischen den Parteien noch besonders vereinbart werden.

4. Bei der Firma J. C o b a u werden die Sattelflässen mit der Maschine gefordert und dafür 6 Pf. gezahlt, während von den Arbeitern ein höherer Preis verlangt wird.

Herr Leimann, als Vertreter der Firma, bemerkte, daß dieser Preis von 6 Pf. bereits im vergangenen Jahre gezahlt wurde, ohne daß Beschwerde darüber geführt wurde.

Die Schlichtungskommission kommt zu dem Beschluß, daß der Preis von 6 Pf. als angemessen zu betrachten sei.

5. Bei gleicher Firma werden bei den Patronentaschen für Pioniere die obere Handnase mit Maschine genäht und dafür 1,20 Mk. pro 100 Taschen gezahlt, während von den Arbeitern 2 Mk. pro 100 Taschen verlangt werden. Auch hier macht Herr Leimann den Einwand, daß auch diese Taschen früher zu dem gezahlten Preis angefertigt wurden.

Von den Organisationsvertretern wurde aber darauf hingewiesen, daß bereits vor Abschluß des Reichstarifs 2 Mk. gezahlt wurden und bei anderen Firmen auch noch weiter gezahlt werden.

Auf Grund dieser Ausführungen entscheidet die Schlichtungskommission, daß 2 Mk. pro 100 Taschen zu zahlen seien.

Herr Leimann erklärt sich bereit, dem nachkommen zu wollen.

Die Differenz wird von dem Tage der Anmeldung des Vorbehalts an nachgezahlt.

6. Bei der Firma R e i n h a r d t wurden bei den Kartentaschen für Kavallerie und Radfahrer die Handnase anstatt mit der Hand, mit Maschine genäht.

Für diese Abänderung wurden von der Firma 32 Pf. in Abzug gebracht. Diesen Abzug erachteten die Arbeiter für zu hoch und erklärten, daß 28 Pf. genügen würden.

Herr Reinhardt bemerkte, daß diese Taschen bereits im vergangenen Jahre mit der Maschine genäht und auch 32 Pf. in Abzug gekommen sind. Er könne nicht einsehen, warum jetzt der Abzug zu hoch sei.

Es wird eine Verständigung dahin erzielt, daß in Zukunft nur 30 Pf. in Abzug gebracht werden.

7. Ebenfalls bei der Firma R e i n h a r d t werden Packtaschen schweren Schlages angefertigt, bei denen die Hufeisentaschen mit der Hand aufgenäht werden.

Für diese Taschen will die Firma 4,88 Mk. zahlen, während von den Arbeitern 4,95 Mk. verlangt werden.

Von den Mitgliedern der Schlichtungskommission wird der in Vorschlag gebrachte Preis für zu niedrig erachtet. Da aber die gleichen Packtaschen in der Spandauer Werkstatt angefertigt werden, übernimmt es Herr Niesel, sich nach dem dort gezahlten Preis zu erkundigen. Der dort gezahlte Preis soll dann auch in den Betrieben gezahlt werden.

8. Von dem Verband der Sattler und Portefeuller ist bei der Schlichtungskommission der Antrag auf Festsetzung eines Arbeitslohnes für Stallhalter aus Schlauchgurt gestellt worden. Diese Halfter werden in einigen Berliner Betrieben angefertigt; ein Preis ist aber im Reichstarif nicht festgelegt.

Auch für diese Halfter wird Herr Niesel Erkundigungen in Spandau einziehen und gilt der dort gezahlte Preis als festgelegt.

9. Nachfolgend bei der Schlichtungskommission eingereichte Klagen fanden vor Stattfinden des Termins ihre Erledigung.

Von der Firma W a l t e r L a n g e wurde in den Geschäftsräumen der Firma der Zwischenmeister Plänitz mit der Anfertigung von Patronentaschen beschäftigt. Die Deckel für diese Taschen ließ Herr Plänitz von Heimarbeiterinnen anfertigen und zahlte für den Satz 24 bzw. 27 Pf. Der zur Erledigung stehende Fall betraf eine Heimarbeiterin, welche 275 Satz zu 24 und 618 Satz zu 27 Pf. angefertigt hat. Die Differenz beträgt in diesem Fall 231,50 Mk.

In einem an den Verband der Sattler und Portefeuller gerichteten Schreiben erklärt sich die Firma Lange bereit, den Betrag von 231,50 Mk. an die Arbeiterin nachzuzahlen.

10. Von der Firma K e r n, K l ä g e r u. C o. wurde die Firma G e b r. M ö l l e r, Inhaber Adolf Leiser, mit der Anfertigung von Helmen beschäftigt. Die Firma Geb. Möller vergab die Anfertigung der Kinnriemen an Heimarbeiterinnen und zahlte dafür 3 Pf. einschließlich des Kriegszuschlages. Laut Reichstarif muß für diesen Artikel 4 Pf. und 20 Proz. Kriegszuschlag gezahlt werden.

Die von einer Heimarbeiterin gemeldete Differenz beträgt nach deren Angabe 20 000 Kinnriemen, so daß der zu wenig gezahlte Betrag die Summe von 360 Mk. betragen würde.

In einem an den Verband der Sattler und Portefeuller gerichteten Schreiben erklärt die Firma Kern, Kläger u. Co., daß die Heimarbeiterin nur 14 300 Nieten zum Preise von 3 Pf. pro Stüd angefertigt habe.

Die Firma bemerkt weiter, daß die Differenz für diese Anzahl im Betrage von 257,40 Mk. bereits an den Chemann der Heimarbeiterin ausgezahlt ist.

11. Gegen die Firma Friedrich Lemke war aus dem Grunde eine Klage bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht, weil die Firma Stepperinnen, welche bisher einen Stundenlohn von 55 Pf. hatten, diesen Lohn um 10 Pf. pro Stunde gekürzt hatte.

Durch persönliche Rücksprache der Firma mit Vertretern der Organisation war es möglich, die Angelegenheit in der Art zu regeln, daß sich die Firma Lemke verpflichtete, den Stepperinnen den Lohn von 55 Pf. weiter zu zahlen und den bereits in Abzug gebrawenen Betrag nachzuzahlen.

Den Vorsitz der 17. Sitzung am 6. Juli führte Herr Reinhardt.

12. Die Firma Otto Schumann gab einem bei ihr beschäftigten Maschinennäher Säbeltaschen zu einem niedrigeren Preis, als wie im Reichstaxi vorzugehen, in Arbeit.

Von dem Werkführer darauf aufmerksam gemacht, daß doch die Firma verpflichtet sei, den Reichstaxi einzuhalten, kam es zwischen Herrn Schumann und dem Werkführer zu Differenzen. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen sprach Herr Schumann die Entlassung des Werkführers aus.

Der Verband der Sattler und Portefeuller erblickt in dieser Entlassung einen Verstoß gegen den § 8 Abs. e des Reichstaxi.

Es wird beantragt, daß Herr Schumann dahin belehrt wird, daß der Reichstaxi auch für seinen Betrieb Geltung haben muß und weiter, daß dem entlassenen Werkführer für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit eine Entschädigung zu zahlen sei.

Herr Schumann bekennt, daß die Entlassung darauf zurückzuführen sei, daß dem Maschinennäher nicht der Tariflohn gezahlt worden sei, sondern die Veranlassung war die, daß sich der Werkführer im Verlauf der Auseinandersetzungen beleidigende Äußerungen zuschulden kommen ließ, diese Beleidigungen sogar im Weisem der anderen Arbeiter gefallen sind.

Da es durch die Einziehung des Werkführers zum Heeresdienst nicht möglich war festzustellen, wann die Beleidigungen gefallen sind, sollen zwei von Herrn Schumann angegebene Arbeiter sowie der betreffende Maschinennäher als Zeugen vernommen werden. Die Entscheidung der Schlichtungskommission wird demgemäß solange ausgesetzt.

Herr Reinhardt teilt dann mit, daß die Firma Sachsaer Sattler- und Lederwarenfabrik in einem Schreiben davon Mitteilung macht, daß die Firma den Betrag von 850 Mk. der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen überwiesen habe. (Nach dem Vergleich in der Sitzung vom 29. Juni. D. N.)

Bezüglich der Preise für Packtaschen sowie des Schlages und der Stallhalter aus Schlauchgurt lag die schriftliche Auskunft der Artilleriewerkstatt Spandau vor.

Für die Packtaschen kommt für die Maschinennäher ein Arbeitslohn von 35 Pf. und für die Handnäher ein solcher von 4,95 Mk. in Frage.

Für die Stallhalter aus Schlauchgurt beträgt der Preis 1,75 Mk. Für beide Artikel ist ein Kriegszuschlag von 10 Proz. zu zahlen.

Die Nachzahlungen müssen von dem Tage der Anmeldung des Vorbestalls an erfolgen.

Weiter lagen der Schlichtungskommission verschiedene abgeänderte bzw. neue Fernsprechprotokolle, Batterie- und Kabelleisten vor, für die im Reichstaxi noch keine Arbeitslöhne festgelegt sind.

Eine Verständigung über die zu zahlenden Arbeitslöhne konnte nicht herbeigeführt werden, da von den anwesenden Fabrikanten erklärt wurde, daß die von den Arbeitnehmern geforderten Preise zu hoch seien. Aus diesem Grunde wurde von den Arbeitgebern beantragt, sämtliche Muster der Zentaltarifkommission zwecks Festsetzung der Arbeitslöhne zu überweisen.

Diesem Antrage schloß sich die Schlichtungskommission an.

Für die Batterietaschen, für welche von den Firmen 1,55 Mk. als angemessen erachtet wurde, wird vorläufig der Preis auf 1,75 Mk. erhöht und soll dieser Preis bis zur endgültigen Erledigung als Abschlagszahlung gezahlt werden.

Für den Halfterzügel aus lohgern Leder wird für den Aufputz 3 Pf. festgesetzt, so daß der Gesamtpreis für diese Halfterzügel 18½ Pf. beträgt.

Aus unserem Beruf.

Ueber das Offenbacher Lederwarengeschäft wird berichtet:

Die Verhältnisse während der letzten sechs Monate haben sich nicht wesentlich geändert, der Geschäftsgang ist gut geblieben. Die Kauflust der Kunden hat nicht nachgelassen, nur haben sich die Schwierigkeiten bei der Fabrikation, die wir Ihnen schon in einem früheren Bericht angedeutet hatten, unverhältnismäßig gesteigert, nicht nur, daß die Preise der noch zu er-

langenden Materialien sehr hoch hinaufgeschraubt wurden, es macht sich auch empfindlicher Mangel an allem, was für mittlere Preislagen geeignet ist, jeden Tag mehr geltend.

Dazu kommt, daß inzwischen die Beschlagnahmen der Baumwollstoffe seitens der Regierung eingetreten sind, die ungemein störend und hemmend empfunden werden. Trotzdem dürfen, wenn die politischen Ereignisse, wie wir doch alle hoffen, unser Vaterland vor den schlimmsten Erfahrungen bewahren, auch für die nächsten paar Monate die Geschäfte in Offenbach verhalten bleiben. Die Muster müssen eben immer verändert werden je nachdem Materialien zu beschaffen sind.

Ein so gleichmäßiger und regelmäßiger Betrieb, wie wir ihn im Frieden gewohnt waren, wo jahraus jahrein derselbe Artikel möglichst zu gleichen Preisen bestellt werden konnte, ist unter heutigen Verhältnissen ausgeschlossen.

Die Fabrikation erleidet unausgesetzt Veränderungen, und die Preise müssen sich nach diesen Veränderungen beständig richten, was bei der Kundenschaft zuweilen große Proteste hervorruft, aber von einsichtsvollen Leuten begriffen wird.

Die Geschäfte nach dem neutralen Auslande sind immer noch recht bedeutend, aber ganz besonders gut scheinen sie noch mit der Nachbarmonarchie zu sein, die trotz der großen Valutaverluste, die damit verknüpft sind, nicht nur faulflüchtig ist, sondern von vielen Artikeln tatsächlich nicht genug Vorrat erlangen kann.

Aus anderen Organisationen.

Der Lederarbeiterverband, der die in der Handschuhindustrie, in der Loh- und Chromgerberei sowie in der Weizgerberei und Lederfärberei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt, zählte zu Beginn des Berichtsjahres einschließlich der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder 15 380 (13 391 männliche und 1989 weibliche) Mitglieder. Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist infolge der langen Kriegsdauer und durch die umfangreichen Einberufungen zum Heeresdienst naturgemäß auch weiter sehr ungünstig beeinflusst worden. Neben dem gesteigerten zeitweiligen Abgang an Mitgliedern, der durch die im Laufe des Jahres erfolgten Einberufungen verursacht wurde, hatte der Verband einen Mitgliederverlust von 735 (491 männliche und 244 weibliche) Mitgliedern erlitten, oder 4,78 Proz. gegenüber 6,68 Proz. im Vorjahre. Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Verband also noch einschließlich der im Heere stehenden, für welche die Mitgliedschaft ruht, 14 645 (12 900 männliche und 1745 weibliche) Mitglieder.

Trotz der langen Kriegsdauer und der damit verbundenen Störung des Wirtschaftslebens ist im Verlauf des Berichtsjahres die Zahl der Arbeitslosenfälle im Verbands keine außergewöhnliche gewesen. Etwa dreiviertel der Arbeitslosenfälle entfielen auf die Handschuh- und Glacélederbranche (bei der Handschuhbranche sind hauptsächlich die Arbeiterinnen davon betroffen worden) und knapp ein Viertel auf die Loh- und Chromlederbranche. Arbeitslosentage sind im Berichtsjahre 99 775 gegen 181 926 des Vorjahres und Unterstützungstage 82 187 gegen 153 836 gezählt. Auf je 100 Mitglieder entfallen im Berichtsjahre 1243 Arbeitslosentage (gegen 1553) und 416 Unterstützungstage (gegen 1313) des Vorjahres.

Die im Berichtsjahre stattgefundenen Lohnbewegungen fanden sämtlich ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung. In der Hauptsache handelte es sich um Zulagen bei Heereslieferungen für die Lohgerber oder um Teuerungszulagen im allgemeinen.

Neuabschlüsse von Tarifverträgen fanden im Berichtsjahre nicht statt, sondern sind von den zeitlich zum Ablauf gestandenen 72 Verträgen für 231 Betriebe mit 6156 zurzeit des Abschlusses beschäftigten und 5011 organisierten Personen nur 8 Verträge zum Ablauf gekommen, die übrigen durch Nichtbindung stillschweigend verlängert worden, nachdem größtenteils erfolgreiche Verhandlungen wegen Gewährung von Teuerungszulagen vorausgegangen waren. Die Zahl der am Jahreschlusse 1915 in Geltung befindlichen Tarifverträge verringerte sich von 119 am Schlusse des Vorjahres auf 111 Verträge, die sich auf 337 Betriebe mit 8494 beschäftigten und 7116 organisierten Arbeitern erstrecken. Es sehen 48,5 Proz. aller Verbandsmitglieder mit Jahreschlusse unter Tarifvertrag.

Naturgemäß übten die Kriegswirkungen auch nachteilige Wirkungen auf die Massenverhältnisse des Verbandes aus. Die Reineinnahme, die für das Jahr 1914 noch 413 890 Mk. betrug, gingen mit Abschluß des Berichtsjahres fast ausschließlich, infolge des Beitragsausfalles von den Heerespflichtigen, auf 255 340 Mk., also auf fast die Hälfte, zurück. Allerdings verminderten sich auch die Neinaufgaben entsprechend, und zwar von 463 906 Mk. auf 220 729 Mk., also um mehr als die Hälfte, so daß das Berichtsjahr noch mit einer Mehreinnahme von 34 611 Mk. abschließt.

An Erwerbslosenunterstützung wurden insgesamt 94 414 Mk., an Unterstützung für Kriegerfamilien

59 300 Mk., für sämtliche Unterstützungsarten die Summe von 161 946 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand des Verbandes hat sich von 183 054 Mk. vom Beginn des Berichtsjahres auf 217 666 Mk. mit Jahreschlusse erhöht.

Soziales.

Die Einwirkungen des Weltkrieges auf die Volksversicherung treten bei allen Versicherungsgeellschaften in der Form des Rückgangs der Höhe der Versicherungssummen in die Erscheinung. Bei der Volksfürsorge, die im ersten Halbjahr ihres Bestehens (1. Juli bis 31. Dezember 1913) schon 12 912 968 Mk. versicherte, stieg diese Summe im Jahre 1914 mit seinen vier Kriegsmontaten nur um 12 702 303 Mk., also auf 25 615 271 Mk. Im Jahre 1915 ging diese Gesamtversicherungssumme durch zahlreiche Umwandlungen von Kapitalversicherungen in prämienfreie oder Sparversicherungen um 1 141 342 Mk., also auf 24 473 929 Mk. zurück. Bei der alten, gut fundierten Gesellschaft Viktoria fiel in der Volksversicherung im Jahre 1914 die versicherte Summe um 53 828 258 Mk., im Jahre 1915 um 61 212 973 Mk. (nicht, wie irrtümlich kürzlich berichtet, um 97 288 938 Mk.), also in beiden Jahren um 115 041 231 Mk. Die bei der Viktoria in der Volksversicherung versicherte Summe betrug Ende 1915 770 667 740 Mk., eine Tatsache von so großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß alle Freunde der Volksfürsorge daran die noch zu leistende Arbeit ermessen können.

Rundschau.

Altpapierverwertung für die Konumenteninteressen hat sich ein in Berlin gebildetes Unternehmen, die „Kriegs-Altpapier-Sammlung“, zum Ziel gesetzt. Sie geht von der Ansicht aus, daß Gewinne aus allen Stoffen, bei denen — im Gegenjatz zu sonstigen Verhältnissen — der Konument Besitzer ist und ohne Abhängigkeit von irgendwelchen selbstständigen Interessenten freies Verfügungsrecht über die Ware hat, also bei Altpapier, alten Textil-, Leder-, Metallwaren usw., bei ihrem Verkauf in erster Linie wieder den Konumenten und ihren Organisationen zugute kommen müssen. Das Unternehmen hat sich daher verpflichtet, der Hauptleitung des Kriegsaussschusses für Konumenteninteressen, dem bekanntlich auch unsere Organisation angehört, für seine gemeinnützigen Zwecke mehr als die Hälfte von dem unter seiner Aufsicht erzielten Reingewinn zu überweisen. Da hierdurch eine wesentlich verstärkte Tätigkeit des Reichsaussschusses wie auch der Bezirks- und Ortsaussschüsse für den Verbraucherschutz und damit ihr größerer Einfluß auf die Lebensmittelgesetzgebung zugunsten der breiten Volksschichten ermöglicht wird, so muß von allen Verbrauchern, auch von unseren Mitgliedern, erwartet werden, daß sie das neue Unternehmen durch Verkauf der auch in ihren Haushaltungen mit der Zeit zusammenkommenden Altpapiermengen unterstützen und sie nicht an irgendwelche fernstehenden Sammelgesellschaften abgeben, sei es gegen Barzahlung oder gegen eiserne Ringe, militärische Bilder, Schmierseife oder dergleichen. Die Kriegs-Altpapier-Sammlung zahlt für gebündelte Zeitungen 6 Pf., für sonstiges gebündeltes Papier (Bücher, Hefte, Packpapier, Rappen usw.) 4 Pf. das Kilo bei ihren 65 Sammelstellen in allen Teilen Groß-Berlins. In einer Reihe anderer Städte ist das neue Unternehmen bereits mit der Einrichtung von Sammlungsgelegenheiten für Altpapier beschäftigt. Dort sollen unsere Mitglieder inzwischen unter Vermeidung jeder Altpapierverwertung ihre Vorräte aufspeichern und für die in Aussicht genommene Abnahme zugunsten der Verbraucherbewegung bereit halten.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Heinrich Schäfer, Bergen, 37 Jahre alt.
Wilhelm Böff, Bergen, 45 Jahre alt.
Konrad Stroh, Feschenheim, 34 Jahre alt.
Erwin Krautler, Karlsruhe, 20 Jahre alt.
Friedrich Nagel, Karlsruhe, 20 Jahre alt.
Hermann Fiebig, Neu-Ulm, 31 Jahre alt.

Berlin. Am 7. d. Monats verstarb der Kollege Josef Seliger im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.